



Infoblatt

Oberhünigen

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025

Wir laden die Stimmberechtigten und interessierte Personen ganz herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein:

Freitag, 5. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

1. Budget 2026

- a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuerersatz für das Jahr 2026
- b) Genehmigung Budget 2026

2. Revision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen per 01. Januar 2026

Genehmigung

3. Angebot «Fahrt auf Verlangen»

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Anschaffung eines Gemeindetraktors (Ersatz des bisherigen Traktors)

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Wahlen Gemeinderat

- a) Gemeindepräsidium (Demission Bruno Stalder)
- b) Wahl eines neuen Mitglieds

6. Jungbürger-Ehrung

7. Verschiedenes

Aktenauflage

Das Reglement liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2025, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Budget liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland,

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage ab Publikation, respektive Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67 a VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 16. Dezember 2025 bis 5. Januar 2026, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

1. Budget 2026

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'800 ab. Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'900 ab, die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'700.



Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF 4'800



Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Ertragsüberschuss CHF 21'900



Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF 1'700



Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 25'500



Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 500

Eckdaten zum Budget, Abgaben und Gebühren 2026

Gemeindesteueranlage	1.80	neu per 01.01.2026
Liegenschaftssteuer	1,3 %	der amtlichen Werte (unverändert)
Voraussichtliches Eigenkapital	CHF 2'329'236.20	(Stand 31.12.2026)
davon Bilanzüberschuss	CHF 1'081'738.61	
finanzpolitische Reserve	CHF 0.00	(aufgehoben per 2026)
Neubewertungsreserve	CHF 11'161.45	
Vorfinanzierung Lieg FV	CHF 618'216.29	
Aktivierungsgrenze	CHF 10'000.00	Allgemeiner Haushalt
	CHF 10'000.00	Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall
Feuerwehersatzabgabe	17 %	einfachen Steuer, min. CHF 20, max. CHF 450
Hundetaxe	CHF 50.00	pro Hund
Wassergebühren	CHF 1.50	je m ³ Verbrauchsgebühr
Grundgebühr	CHF 65.00	pro Wohnung und Betrieb/Einheit
Grundgebühr	CHF 55.00	pro Studiowohnung (1 Zimmer)
Löschgebühren	CHF 63.00	pro Wohnung und Betrieb/Einheit
Löschgebühren NULE	CHF 63.00	pro Wohnung und Betrieb/Einheit
Abwassergebühren	CHF 2.50	je m ³ Verbrauchsgebühr (exkl. MWST)
Grundgebühr	CHF 235.00	pro Wohnung und Betrieb/Einheit (exkl. MWST)
Grundgebühr	CHF 110.00	pro Studiowohnung (1 Zimmer) (exkl. MWST)
Abfallgebühren	CHF 120.00	Grundgebühr pro Haushalt
	CHF 7.80	Marken für Sperrgutabfuhr (inkl. MWST)
	CHF 35.00	Containerplomben 800 l
	CHF 85.00	Containerplomben 800 l gepresst

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	1'641'400.00	1'641'400.00	1'654'100.00	1'654'100.00	1'696'753.10	1'696'753.10
0	Allgemeine Verwaltung	205'500.00	14'600.00	211'700.00	15'000.00	199'565.01	14'572.05
	Nettoaufwand		190'900.00		196'700.00		184'992.96
1	Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	49'300.00	33'800.00	93'600.00	73'700.00	46'197.80	37'307.65
	Nettoaufwand		15'500.00		19'900.00		8'890.15
2	Bildung	444'100.00	101'000.00	541'200.00	196'500.00	444'167.15	211'369.70
	Nettoaufwand		343'100.00		344'700.00		232'797.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	300.00		400.00		371.30	
	Nettoaufwand		300.00		400.00		371.30
4	Gesundheit	400.00		400.00		357.50	
	Nettoaufwand		400.00		400.00		357.50
5	Soziale Sicherheit	302'900.00	4'800.00	327'900.00	30'600.00	290'041.25	20'591.40
	Nettoaufwand		298'100.00		297'300.00		269'449.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	83'100.00	900.00	88'200.00	900.00	74'956.65	943.00
	Nettoaufwand		82'200.00		87'300.00		74'013.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	203'800.00	167'700.00	199'900.00	167'000.00	187'184.35	160'469.70
	Nettoaufwand		36'100.00		32'900.00		26'714.65
8	Volkswirtschaft	600.00	12'000.00	800.00	13'000.00	416.70	11'789.85
	Nettoertrag		11'400.00		12'200.00		11'373.15
9	Finanzen und Steuern	351'400.00	1'306'600.00	190'000.00	1'157'400.00	453'495.39	1'239'709.75
	Nettoertrag		955'200.00		967'400.00		786'214.36

0 Allgemeine Verwaltung

In 2026 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt. Reduktion beim Material- und Honoraraufwand.

2 Bildung

Die Schüler aus Oberhünigen besuchen die Schulen Zäziwil und Linden. Die Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen per Stichtag der Schülerstatistik vom 15.09.2025. Die vom Kanton vorgegebenen Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten sind angestiegen, wie auch die Zuwachsraten für die Lehrergehälter.

5 Soziale Sicherheit

Im Budget 2026 sind folgende Lastenausgleichszahlungen pro Einwohner enthalten: Ergänzungsleistungen AHV/IV CHF 232, Familienzulagen CHF 5, Sozialhilfe CHF 639.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Gemeindestrassen CHF 62'500; sinkende Unterhaltskosten für Strassen und Schneeräumung. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt CHF 16'800.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 9'385 gegenüber der Jahresrechnung 2024. In allen Spezialfinanzierungen wurden die Gebühren angepasst. Ansteigende Betriebsbeiträge für den Friedhof infolge Reorganisation.

8 Volkswirtschaft

Der Ertrag aus der Konzession BKW beträgt CHF 12'000.

9 Finanzen und Steuern

Der erwartete Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern beträgt CHF 590'200 (Rechnung 2024 CHF 618'969). Ab 2026 wird die Steueranlage von 1.88 auf 1.80 reduziert. Der Nettoertrag aus Finanz- und Lastenausgleichszahlungen beträgt CHF 295'900 (Rechnung 2024 CHF 310'319). Die Finanzpolitische Reserve wird per 2026 aufgelöst, der Saldo wird erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss übertragen.

Investitionsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	66'000.00	66'000.00	75'000.00	75'000.00	67'677.60	67'677.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	40'000.00		55'000.00		54'930.60	
	Nettoaussgaben		40'000.00		55'000.00		54'930.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	20'000.00	6'000.00	20'000.00		12'747.00	
	Nettoaussgaben		14'000.00		20'000.00		12'747.00
9	Finanzen und Steuern	6'000.00	60'000.00		75'000.00		67'677.60
	Nettoeinnahmen	54'000.00		75'000.00		67'677.60	

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 54'000 geplant für den Ersatz Gemeindetraктор und Dummermuthgraben. Die Sanierung der Schulliegenschaft wird über das Finanzvermögen direkt in der Bilanz verbucht.

Auflage

Das vollständige Budget 2026 ist auf der Homepage www.oberhünigen.ch unter Oberhünigen/Kennzahlen/Finanzhaushalt aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil bestellt und bezogen werden. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Samuel Baumgartner, Gemeinderat Finanzen, oder Céline Bücherer, Finanzverwalterin, gerne zur Verfügung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Oberhünigen hat das vorliegende Budget 2026 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 18. September 2025 und 21. Oktober 2025 beraten und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

a) Gemeindesteueranlage

Natürliche Personen **1.80 Einheiten**

Juristische Personen **1.80 Einheiten**

b) Steueranlage **Liegenschaftssteuer** **1,3 ‰ (unverändert)**

c) **Budget 2026**, bestehend aus

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'619'000
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'614'200
	Aufwandüberschuss	CHF	- 4'800
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'453'400
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'475'300
	Ausgeglicherer Haushalt	CHF	21'900
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	30'000
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	28'300
	Aufwandüberschuss	CHF	- 1'700
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	104'400
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	78'900
	Aufwandüberschuss	CHF	- 25'500
	Aufwand Abfall	CHF	31'200
	Ertrag Abfall	CHF	31'700
	Aufwandüberschuss	CHF	500
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	60'000
	Einnahmen	CHF	6'000
	Nettoinvestitionen	CHF	54'000

2. Revision Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen per 01. Januar 2026

Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist seit dem Jahr 2006 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (d.h. für Liegenschaften, welche den Steuerhaushalt nicht belasten).

Gemäss Art. 3 des Reglements können Entnahmen für Unterhalt und Reparaturen der Erfolgsrechnung, getätigt werden. Somit können aktuell für die Erneuerungsarbeiten des Schulhaus-Umbaus (Fensterersatz/Heizungersatz) keine Entnahmen aus dem Werterhalt getätigt werden. Daher soll Art. 3 des Reglements angepasst werden, damit künftig jeglicher bauliche Unterhalt und Kosten für Erneuerungsarbeiten dem Werterhalt entnommen werden können.

Die Anpassung des Reglements wird per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Anschliessend kann der Gemeinderat jeweils im Rahmen des Rechnungsabschlusses beschliessen, welcher Teil des Liegenschafts-Unterhalts dem Werterhalt entnommen wird.

Rechtsgrundlagen

Die Gemeindeversammlung beschliesst Reglemente (Art. 14 Ziff. c OgR).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, die Änderungen des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

3. Angebot «Fahrt auf Verlangen»

Die Gemeinde Oberhünigen verfügt aktuell über keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz. Mit der Einrichtung von gelben Wartepunkten und dem Mitfahrbänkli beim Gemeindehaus wurden niederschwellige Möglichkeiten für BürgerInnen geschaffen, auch ohne Auto mobil zu bleiben. Mit der Teilnahme am regionalen «Fahrt auf Verlangen-Angebot» soll den EinwohnerInnen nun einen einfachen Zugang zu privater Mobilität ermöglicht werden. Das Angebot beinhaltet eine zeitlich und örtlich flexible Mobilität für alle und schafft soziale Kontakte. Ob ein solches Angebot Nutzen für die EinwohnerInnen aus Oberhünigen stiftet, soll mit einem dreijährigen Versuchsbetrieb (mit Möglichkeit zur Verlängerung) ermittelt werden.

Die Gemeinden Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Worb und Zäziwil haben die Absicht beschlossen, ab 1. Dezember 2026 ein Versuchsangebot «Fahrt auf Verlangen» einzuführen. Aufgrund der Absichtserklärung wurde der Versuchsbetrieb in das kantonale Angebotskonzept des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2027 bis 2030 aufgenommen. Das Angebotskonzept muss im Frühjahr 2026 noch definitiv durch die kantonalen Behörden (Regierungsrat und Grosser Rat) verabschiedet werden.

Das Angebot «Fahrt auf Verlangen» soll mit der Mybuxi AG umgesetzt werden. Mybuxi ist eine Mischung aus Bus - es fahren auch andere Personen mit - und Taxi - die Personen fahren wann und wohin sie wollen (innerhalb der Mybuxi-Region). Die beteiligten Gemeinden schliessen einen Leistungsvertrag mit der Mybuxi AG ab und beteiligen sich anhand eines vorgängig abgemachten Verteilschlüssels an den Kosten. Die Umsetzung erfolgt in der genannten Region vorerst mit vier Fahrzeugen, mit Möglichkeit zur Erweiterung auf sechs Fahrzeuge. Die Mybuxi AG betreibt

aktuell bereits mehrere «Fahrt auf Verlangen-Angebote» in den Regionen Belp-Gantrisch, Emmental (Sumiswald), Herzogenbuchsee, Neuenegg-Ueberstorf sowie auch in ausserkantonalen Gebieten.

So funktioniert das Angebot:

- NutzerInnen buchen per App im Voraus oder auch spontan das Mybuxi-Taxi
- Ein Start sowie Zielhaltepunkt und Anzahl Fahrgäste sind vorgängig anzugeben.
- Das elektrische Mybuxi und ein/e freiwillige/r FahrerIn machen sich auf den Weg, um die Person/Personen abzuholen.
- Der Einstieg erfolgt an der abgemachten, virtuellen Haltestelle (die Haltestellen werden vorgängig durch die Gemeinden festgesetzt)
- Unterwegs können andere Fahrgäste, welche eine Fahrt in die gleiche Richtung gebucht haben, zusteigen. Somit wird ein sogenanntes «Pooling» garantiert, und das Fahrzeug optimal ausgelastet.
- Die NutzerInnen steigen an der vorgängig angegebenen Haltestelle (ÖV-Haltestelle oder andere virtuelle Haltestelle im Mybuxi-Gebiet) aus.

Tarife

Die Tarife werden durch Mybuxi erlassen und sind aktuell noch nicht definitiv bestimmt. Der Tarif soll einerseits sozial verträglich gestaltet sein, andererseits einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad erzielen. Eine Fahrt kostet voraussichtlich für eine Person zwischen CHF 6 bis 14 Franken, je nach Anzahl Zonen). Bis 25 und ab 65 Jahren gelten reduzierte Tarife. Es können auch Monats- oder Jahresabonnemente gekauft werden.

Finanzielles

Die Kosten teilen sich in einmalige Projektkosten für die Einführung und Beschaffung der Fahrzeuge von CHF 60'000 (z.L. der Gemeinden) und jährlich wiederkehrende Betriebskosten in der Höhe von rund CHF 631'000 auf. Der Kanton übernimmt maximal 1/3 der Betriebskosten, die Gemeinden die restlichen Kosten abzüglich der Fahrgasteinnahmen und Beiträge Dritter. Die beteiligten Gemeinden haben einen Kostenanteil von jährlich maximal CHF 150'000 beschlossen. Für den Kostenteiler wurden einerseits die nicht erschlossenen Einwohnenden berücksichtigt und andererseits die jeweiligen Einwohnerzahlen und die ÖV-Kosten der jeweiligen Gemeinden einbezogen.

Für die Gemeinde Oberhünigen wird der Kostenanteil wie folgt festgesetzt:

	CHF
Einmalige Projektkosten	2'880.00
Jährlich wiederkehrende Betriebskosten	6'720.00
Jährliche Betriebskosten für 4 Jahre	26'880.00
Total für vier Jahre (einmalige und jährliche Kosten)	29'760.00

Für die Beteiligung am Versuchsbetrieb benötigt es einen Beschluss über den entsprechenden Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung.

Rechtsgrundlagen

Die Gemeindeversammlung beschliesst wiederkehrende Ausgaben über CHF 5'000 pro Jahr (Art. 14/17 Organisationsreglement).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, für den Betrieb des «Fahrt auf Verlangen-Angebots» einen Verpflichtungskredit für die einmaligen Projektkosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten über vier Jahre, ab 2026 bis 2030, von insgesamt CHF 30'000 zu genehmigen.

4. Anschaffung eines Gemeindetraktors (Ersatz des bisherigen Traktors)

Der Traktor Same Corsaro wurde im Jahr 1988 angeschafft und seither für den Wegdienst eingesetzt. Er ist im Gemeindewerk-Magazin stationiert. Bei der Überprüfung des Fahrzeuges wurde festgestellt, dass eine Instandstellung zu teuer wäre und der Traktor im aktuellen Zustand die Anforderungen an die periodische Prüfung nicht mehr erfüllt. Der Traktor soll daher ersetzt werden. Der Gemeinderat hat die Eckpunkte für die Neuanschaffung wie folgt beschlossen:

- Occasions-Traktor mit 80 - 100 PS
- Möglichkeiten zur Ausführung des Winterdienstes (Schneeräumung/Splitten/Salzen)
- Fronthydraulik (Schneepflug)
- Ziel: Standort im Gemeindewerkmagazin

Finanzielles

Der Gemeinderat rechnet mit Kosten für den Occasions-Traktor, Zubehör und die nötigen Anpassungsarbeiten (Strassenbeleuchtung und Drehlicht, Ketten, Hydrauliksteuerung) von maximal CHF 40'000. Hierfür ist der Beschluss eines Verpflichtungskredits nötig.

Folgekosten:

Nutzungsdauer	10 Jahre
Abschreibungssatz	10 %
Abschreibungen pro Jahr	CHF 4'000

Rechtsgrundlagen

Die Gemeindeversammlung beschliesst neue Ausgaben von mehr als CHF 20'000 (Art. 14 Bst. a OgR).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, für die Anschaffung eines Gemeindetraktors (Ersatz des bisherigen Traktors) einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird mit dem Kauf beauftragt.

5. Wahlen Gemeinderat

a) Gemeindepräsidium (Demission Bruno Stalder)

Die Amtsdauer von Bruno Stalder läuft per 31. Dezember 2025 ab. Er ist seit dem 1. Januar 2009 Mitglied des Gemeinderats, seit 2017 amtiert er als Präsident.

Wahlvorschlag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird **Christa Krähenbühl**, geb. 1982, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, Mitglied des Gemeinderats seit 1. Januar 2020, als Gemeindepräsidentin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 zur Wahl vorgeschlagen.

b) Wahl eines neuen Mitglieds

Infolge Austritts von Bruno Stalder wird ein Sitz im Gemeinderat frei.

Wahlvorschlag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird **Brigitte Lehmann**, geb. 1987, Lochmattstrasse 28, 3504 Oberhünigen, als Mitglied des Gemeinderats für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahlvorschläge können anlässlich der Versammlung vermehrt werden. Wir bitten zu beachten, dass vorgeschlagene Personen vorgängig angefragt werden, ob sie zur Übernahme des Amts bereit sind.

6. Jungbürger-Ehrung

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2007 in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen:

- Jill Badertscher, Stutz 2, 3504 Oberhünigen
- Mirjam Däppen, Aebersold 2, 3673 Linden
- Livia Hodel, Neumoos 2, 3504 Oberhünigen
- Markus Jost, Dorfstrasse 31, 3504 Oberhünigen
- Levi Schmied, Lochmattstrasse 61, 3504 Oberhünigen
- Patrick Wittwer, Neumoos 7, 3504 Oberhünigen

7. Verschiedenes

– Informationen aus den verschiedenen Ressorts des Gemeinderats

– Verabschiedung Bruno Stalder

Bruno Stalder ist seit 1. Januar 2009 im Gemeinderat vertreten, zuerst als Mitglied mit den Ressorts Strassen/Verkehr, Gewässer und Abwasserentsorgung (inkl. Vorstandsmitglied ARA-Verband). Ab 2014 übernahm er für zwei Jahre das Vizepräsidium, bevor er per 1. Januar 2016 als Gemeindepräsident gewählt wurde und damit die Ressorts Präsidiales/Organisation, Bestattungswesen/Versiegelungen, Ortsplanung und Öffentliche Sicherheit übernahm. Während seiner Amtszeit waren viele, zum Teil sehr anspruchsvolle und für die Gemeinde wegweisende Geschäfte zu behandeln, insbesondere Sanierungen von Gemeindestrassen und ARA-Leitungen, die Ausrichtung und der Zusammenschluss der Schulen Oberhünigen und Zäziwil zur Schule Region Zäziwil, Änderung und Inkraftsetzung von diversen Reglementen sowie Entwidmung, Umbau/Sanierung und Vermietung des Schulhauses Oberhünigen.

Ausserdem hat Bruno Stalder bei der Entwicklung des neuen Logos mitgeholfen, mit Freude seine Ideen und Gedanken eingebracht, und damit massgeblich dazu beigetragen, dass die Gemeinde einen neuen, sehenswerten Auftritt hat.

Bruno Stalder hat an insgesamt 37 Gemeindeversammlungen teilgenommen, 21 davon selber geleitet und damit unzählige Beschlüsse formuliert und zur Abstimmung gebracht. Dazu kommen gegen 200 Gemeinderats-Sitzungen. Er hat somit unzählige Stunden in die Arbeit als Gemeinderats-Mitglied und Gemeindepräsident investiert. Er hat sich intensiv mit den Geschäften auseinandergesetzt hat sich enorm viel Zeit genommen, die Unterlagen zu studieren, sich auf die Sitzungen vorzubereiten und eine Meinung zu bilden. Seine Aufgaben nahm er sehr genau, zuverlässig und gewissenhaft wahr.

Auch ausserhalb der Gemeinde hat er verschiedene Aufgaben übernommen, die Gemeinde Oberhünigen repräsentiert und der Gemeinde ein Gesicht gegeben (Vertretung Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Mitglied Verbandsrat Gemeindeverband Grosshöchstetten, Stiftungsrat Alterswohnungen Zäziwil).

Der Gemeinderat und die Verwaltung sprechen Bruno Stalder auch im Namen der

Bevölkerung für den jahrelangen, wertvollen Einsatz zum Wohle der Gemeinde, seine Motivation und seinen Elan ein grosses und herzliches **DANKE** aus! Wir wünschen ihm für die Zukunft stets alles Gute und viel Gfröits, und dass die freiwerdende Zeit für andere Tätigkeiten eingesetzt werden kann.

Informationen aus dem Gemeinderat

Änderung Abfallverordnung per 1. Januar 2026

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Abfallverordnung per 1. Januar 2026 beschlossen. Die Grundgebühren pro Haushaltung werden von CHF 80 auf CHF 120 angehoben. Die Erhöhung erfolgt, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung im Bereich Abfall zu erzielen und die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kosten für die Abfuhr des Hauskehrichts und der Grüngutabfälle zu decken. Es wird auch auf die Publikation im Anzeiger vom 6. November 2025 verwiesen.

Umbau/Sanierung und Vermietung Schulhaus

Wir informieren nachfolgend gerne über den aktuellen Stand und die Einschränkungen in Bezug auf Schulhaus-Benützungen:

- Das Baugesuch für Umbau und Sanierung des Schulhauses (Umbau Saal/Schulzimmer mit Einbau Tagesschulküche, Ersatz Fenster südseitig, Ersatz Heizung, Brandschutzmassnahmen) wurde eingereicht. Die geplanten Massnahmen werden ab Januar bis Mai 2026 ausgeführt.
- Ab 1. April 2026 wird das Schulhaus an den Verein Allelon weitervermietet, welcher ab August 2026 ein besonderes Volksschulangebot eröffnet. Der Mietvertrag wird demnächst unterzeichnet.
- Während der Umbauphase, das heisst **von Januar bis Mai 2026, bleibt das Schulhaus für die Öffentlichkeit und für alle Benützenden geschlossen!**
- Ab Juni 2026 können regelmässige Schulhaus-Benützende den Mehrzwecksaal wieder brauchen (exkl. Tagesschulküche).
- Der Mehrzwecksaal mit Tagesschulküche steht **ab August 2026** für die Miete (z.B. für Anlässe, Versammlungen, usw.) zur Verfügung.

Ansprechstelle ab Januar 2026 in Bezug auf Belange des Schulhauses ist die Gemeindeverwaltung (gemeinde@oberhuenigen.ch / Tel. 031 710 33 33).

Alle Schulhaus-Benützenden werden hiermit aufgefordert, die **Daten für die Benützung des Mehrzweckraums mindestens einen Monat im Voraus der Gemeindeverwaltung** bekannt zu geben. Vielen Dank!

Personelles Schulhaus - Abwärtsstelle ab 1. August 2026

Beide Abwartinnen sind noch bis Ende Dezember 2025 für die Gemeinde Oberhünigen im Schulhaus tätig, anschliessend wechseln beide in das Schulhaus Zäziwil. Ein herzliches Dankeschön für die geleisteten Arbeiten geht an

Silvana Brand – Sie ist seit August 2021 im Schulhaus als Hauswartin angestellt und hat die Verantwortung sehr gewissenhaft, zuverlässig und unkompliziert wahrgenommen, und

Silvia Käser – Sie ist als Stellvertreterin seit März 2025 regelmässig im Schulhaus tätig, und trägt ebenfalls zum ordentlichen und sauberen Betrieb bei.

Ab Januar bis März 2026 besteht keine Abwertschaft für das Schulhaus Oberhünigen. Ab April bis Juli 2026 übernimmt der Verein Allelon die nötigen Reinigungsarbeiten selber. Die Stellenausschreibung für eine neue Abwartsperson ab August 2026 erfolgt somit erst gegen Frühjahr 2026. Falls sich eine Person bereits heute angesprochen fühlt, und sich eine Arbeit im umgebauten Schulhaus mit dem regen Schulbetrieb vorstellen kann – melden Sie sich unbedingt bei uns! Ansprechstelle ab Januar 2026 ist die Gemeindeverwaltung (gemeinde@oberhuenigen.ch / Telefon 031 710 33 33).

Entschädigungen für das Jahr 2025 – Eingabe der Arbeits- und Spesenrapporte

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2025 fristgerecht ausbezahlt werden können, bitten wir um Eingabe der Arbeits- und Spesen-Rapporte bis spätestens am Freitag, 5. Dezember 2025. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Entschädigungen sind mit dem offiziellen Formular der Gemeinde geltend zu machen (Bezug bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.oberhuenigen.ch, im Online-schalter, Stichwort Arbeits- und Stundenrapport/Spesenabrechnung).
- Gemeindewerkstunden im Strassenwesen sind beim Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Gemeindewerkstunden für den Gewässerunterhalt sind beim Wasserbaumeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Auf dem Rapport muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewendet wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren PS angeben).
- Gemeindewerkstunden und Spesen, die im Dezember 2025 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Wir danken für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche.

Schliessung Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle in Oberhünigen ist noch **bis Samstag, 29. November 2025 geöffnet**. Anschliessend wird die Sammelstelle geräumt und geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, nach der Schliessung kein Material mehr zu deponieren! Die Sammelstelle wird im nächsten Frühjahr wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die vorgängige Publikation im Infoblatt. Wir danken Matthias und Beat Hodel für die fachgerechte Betreuung der Sammelstelle und den Abtransport des Materials.

Verschiebedaten Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhrdaten werden wie folgt verschoben:

- Donnerstag, 25. Dezember 2025 verschoben auf **Mittwoch, 24. Dezember 2025**
- Donnerstag, 1. Januar 2026 verschoben auf **Mittwoch, 31. Dezember 2025**

Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit, das heisst vom **Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Freitag, 02. Januar 2026 geschlossen**. Ab Montag, 05. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über die Festtage per Email an gemeinde@oberhuenigen.ch.

Bar- und Naturaliensammlung der Schule Region Zäziwil für das Wintersportlager in Sörenberg

Das Wintersportlager der Sekundarstufe I findet vom 19. – 23. Januar 2026 in Sörenberg statt. Aus diesem Grund wird die traditionelle Skilagersammlung in Oberhünigen und Zäziwil **zwischen dem 28. November und 19. Dezember 2025** durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Zäziwil werden in dieser Zeit bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und um eine Bar- oder Naturalienspende bitten. Füllen Sie bitte das Spendenblatt, welches Ihnen übergeben wird, eigenhändig aus. Als kleines Geschenk erhalten Sie einen Gruss aus der Schulstube in Form einer süssen Überraschung. Die Klassenlehrpersonen und die Schülerschaft bedanken sich für Ihre Unterstützung.

Die Sammlung ist durch die Bildungskommission bewilligt.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Turnhalle wird wieder zum Jugendtreff – Sports@Night ist zurück!

Bis Ende März 2026 öffnen diverse Turnhallen samstagsabends ihre Türen für alle Jugendlichen ab der 7. Klasse. Das Beste daran: Keine Anmeldung, kein Eintritt – einfach kommen, mitmachen und mitbestimmen.

Daten nächste sports@night

Jeweils Samstag, 19.30 – 22 Uhr:

- 22. November 2025 Turnhalle Oberdiessbach
- 06. Dezember 2025 Turnhalle Biglen
- 13. Dezember 2025 Turnhalle Oberdiessbach



Workshop Selbstverteidigung für Mädchen (12 – 15 Jahre)

Mittwoch, 26. November 2025, 14 – 16.30 Uhr, Aula OSZ Stockhorn, Konolfingen

Weitere Infos unter www.kiju-konolfingen.ch

Regionale Alters- und Generationenarbeit

Einladung zu den Themennachmittagen «Sicher ist sicher»

Mittwoch, 14. Januar 2026, 19 bis 21 Uhr

Sicher in die Rente – Tipps für unter 65-Jährige

Referat von einer Fachperson der Raiffeisenbank mit finanziellen Tipps vor dem Eintritt in die Rente

Veranstaltungsort: Aula im Primarschulhaus Biglen, Feltschenweg 6

Donnerstag, 26. Februar 2026, 14 bis 16 Uhr

Wenn's plötzlich zuviel wird

Referat von Basil Glanzmann (Berner Gesundheit) zu Prävention und Unterstützung in herausfordernden Situationen (Überlastung, Wut, Konflikte, problematischer Suchtmittelkonsum, Verletzungen, Übergriffe)

Veranstaltungsort: Blockhaus Schächli, Bowil

In der Pause oder im Anschluss an die Themen folgt jeweils ein gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen. Eintritte frei – Kollekte.

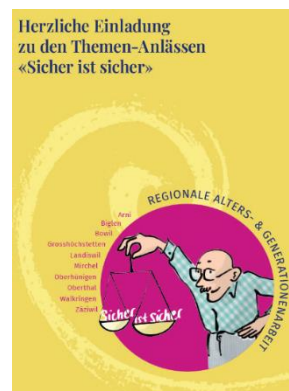
Brauchen Sie eine Mitfahrgelegenheit? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung in Zäziwil, Telefon 031 710 33 33, oder E-Mail gemeinde@oberhuenigen.ch

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderatsmitglieder der regionalen Alters- und Generationenarbeit

Ausblick weitere Daten 2026:

20. März 2026 Wegweiser zu Ergänzungsleistungen



Samariterverein Oberes Kiesental



Blutspenden

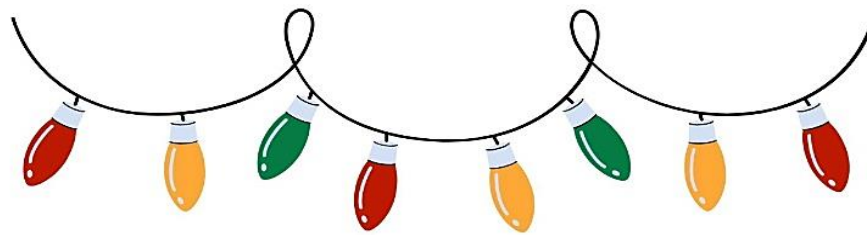
- Dienstag, 30. Dezember 2025, 18 bis 20.30 Uhr, Gemeindesaal Riedstrasse 14, Schlosswil
- Dienstag, 03. Februar 2026, 18 – 20.30 Uhr, Mehrzweckhalle Zelgweg 2, Zäziwil

Nothilfekurs Blended Learning

Samstag, 07. Februar 2026, 8 – 16 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberthalstrasse, Zäziwil

Alle weiteren Infos wie Kurskosten, Kursort, Anmeldefrist erhalten Sie unter www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann, Telefon 079 447 23 11.





“Besinnlosi” Wiehnacht

liladig zur gmüetliche Wiehnachts-Rundi
organisiert vor Kids-Chiuche Oberhünige

Sunntig, 7. Dezember 2025, 16:00 Uhr

Schueuhuusplatz Oberhünige (Outdoor)

Lieder vor Kids-Chiuche, Wiehnachts-Illustration
vo de Ching zäme mitem Andreas Zingg, Imbiss,
Wiehnachts-Tee, gmüetlichs Zämesy



Zum Schluss

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Herzen eine lichtervolle Weihnachtszeit, und – wenn's dann soweit ist – einen guten Rutsch ins 2026 sowie fürs neue Jahr stets alles Gute, viel Freude und Zufriedenheit.

.....

Redaktion Infoblatt

Gemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Telefon 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch, www.oberhuenigen.ch